



HarmoS

Interkantonale Vereinbarung über die
Harmonisierung der obligatorischen Schule

Für unsere Kinder
Für unsere Familien
Für unsere Wirtschaft

Für unsere Zukunft!

Vorgeschichte

Mit eindrucklichen 86% entschieden sich die Stimmbürger am 21. Mai 2006 eindeutig für die Annahme des Bildungsartikels in die Bundesverfassung. Damit war der Weg offen für eine richtungsweisende Reform, welche die Qualität der Schule sichern wird.

Die Kantone nahmen den Ball auf, den ihnen die Bevölkerung zuspielte: Denn neu waren die Bildungsverantwortlichen in den Kantonen durch die Verfassung berechtigt und verpflichtet, grundlegende und weit reichende Regelungen zu beschliessen und auf nationaler Ebene zu vereinheitlichen. (Diese Eckwerte sind nach Art. 62, Abs. 4 der Bundesverfassung das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die Schuldauer, die Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge.)

Das Ergebnis war am 14. Juni 2007 die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS-Konkordat), welche an der Plenarsitzung der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK einstimmig zuhanden der Kantone verabschiedet wurde. Über einen Beitritt zum Konkordat haben die kantonalen Parlamente zu entscheiden. Die beitretenden Kantone verpflichten sich dazu, Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule anzugleichen.

Einleitung

Die bestehende Situation ist für Familien wie auch für die Kinder unbefriedigend. Das Idealbild für eine Familie besteht in der ständigen Betreuung durch einen Elternteil. Der Grossteil der Familien ist auch heute noch so organisiert.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen haben jedoch dazu geführt, dass alternative Formen der Familie entstanden sind, so dass es in vielen Familien nicht mehr möglich ist, die Betreuung der Kinder durch einen Elternteil zu organisieren.

Das Fehlen geeigneter Tagesstrukturen sowie Betreuungsangebote hemmt zahlreiche Familien vor wirtschaftlicher Betätigung – letztlich also die Schweizer Wirtschaft. Keine Familienform darf diskriminiert werden. Ebenso erweist sich ein Umzug von einem Kanton in den anderen besonders im Schulübertritt der Kinder als sehr mühselig.

Die CVP betrachtet das HarmoS-Konkordat als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Es dient dem Bestreben nach Qualitätssicherung und –entwicklung in allen Zügen. Deshalb engagieren wir uns für das HarmoS-Konkordat.

1. Kinder

Die Kinder sind die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft und bedürfen unseres Schutzes. Deshalb müssen wir heute die Weichen stellen, um unseren Kindern die besten Möglichkeiten in der Zukunft offen zu halten. Die CVP setzt sich für das Wohl der Kinder ein.

Es gilt als erwiesen, dass diese frühe Entwicklungsphase entscheidend ist für den künftigen Werdegang eines Kindes: Wer früh lernt, hat später die besseren Chancen. Wer es also heute früh fördert, der verbessert seine künftigen Chancen. Denn in der heutigen Welt (und insbesondere in der Schweiz) ist Bildung das grösste und wichtigste Kapital, das wir haben.

Wir unterstützen die frühe Einschulung unserer Kinder, wie es im HarmoS-Konkordat vorgesehen ist.

1a. Vorschulzeit

Die überwältigende Mehrheit der Kinder in der Schweiz (86%) besucht schon heute den Kindergarten während zweier Jahre. Mit dem Entscheid, die Vorschulzeit für obligatorisch zu erklären, ist die CVP einverstanden.

Begrüsst wird, dass die Kantone entscheiden, wie sie die Vorschulzeit organisieren. Internationale Studien belegen, dass Kinder vom Besuch einer Vorschulinstitution profitieren. Die Verbindung von Kindergarten bzw. Basis- oder Grundstufe und Schulbeginn soll eine individuelle Förderung der Kinder ermöglichen. Die Einschulung ist im Sinne eines gleitenden Übergangs vom Spielen zum Lernen festgelegt.

Wir unterstützen einen obligatorischen Kindergarten bzw. eine obligatorische Grund- oder Basisstufe, wie es das HarmoS-Konkordat vorsieht.

1b. Gerechte Startbedingungen

Wir fordern gerechte Startbedingungen für alle Kinder – unabhängig von der sozialen Herkunft. Wir verbessern den Zugang zu Bildung, jedoch nicht durch gesellschaftliche Nivellierung. Kein Kind soll aufgrund seines sozialen Umfeldes einen Nachteil erfahren. Geringe Bildung ist ein Armutsrisiko!

Ebenso steigert die Frühförderung die Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese ist der Schlüssel zu erfolgreicher Integration: Wer die Sprache versteht und über eine qualitativ hoch stehende Ausbildung verfügt, ist eher bereit, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren. Denn Integration fängt in der Schule an.

Wir unterstützen das HarmoS-Konkordat, weil es allen Kindern die gleichen Startbedingungen ermöglicht.

1c. Erlernen von Fremdsprachen

Dazu gehört auch die Kenntnis einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache, idealerweise Englisch. Das heisst nun nicht, dass bereits im Kindergarten mit dem Erlernen einer Fremdsprache begonnen werden soll. Ebenso wenig ist die Rede davon, Hochdeutsch bereits im Kindergarten zu lernen.

Wir begrüßen es aber, dass das Hochdeutsche einen zentralen Aspekt in der Schule einnimmt. Es ist heute nicht mehr wegzudenken – und trotzdem wurde bei den jüngeren Generationen gerade hier ein Manko festgestellt. Ebenfalls begrüßen wir, dass eine erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr unterrichtet wird. Dies kann auch nur im Interesse der Wirtschaft sein.

Die Reihenfolge der Fremdsprache basiert auf regionalen Abkommen. Erfreulich ist das erklärte Ziel, dass die Sprachkompetenz in den beiden Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schulzeit auf einem gleichen Niveau stehen soll.

Wir unterstützen die Vorgaben im HarmoS-Konkordat, wonach bereits früh mit dem Erlernen einer Fremdsprache begonnen wird.

2. Familien

Die Familie stellt die Keimzelle der Gemeinschaft, letztlich des Staates dar. Aus diesem Grund setzt sich die CVP für das Wohl der Familien ein. Im Schoss der Familie lernen die Kinder am einfachsten, Verantwortung zu tragen, und sie erleben Solidaritäts- und Gemeinschaftssinn. Diese Werte tragen sie in die Gemeinschaft Schweiz.

Wir setzen uns für Familien und Kinder ein.

2a. Betreuungsmöglichkeiten

Viele junge Paare verzichten auf Kinder oder beschränken ihren Kinderwunsch auf ein Kind. Die fehlenden Möglichkeiten, Familie und Beruf für Mann und Frau zu vereinbaren, haben fatale Folgen für die Zukunft unseres Landes.

Die wirtschaftlichen Umstände erfordern es oft, dass beide Elternteile berufstätig sein müssen. Die CVP fordert deshalb, dass Beruf und Familie vereinbar sein müssen. In keinem Fall dürfen Kinder zu einem Armutsrisiko werden.

Familien brauchen für die Kindererziehung und Betreuung bessere Rahmenbedingungen. Sie sind auf klare Strukturen angewiesen. Wir begrüßen deshalb, dass die Kantone sich dazu verpflichten, dem Bedarf vor Ort entsprechende Tagesstrukturen anzubieten. So wissen die Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen, wo das Kind sich aufhält und dass es gute Betreuung geniesst.

Wir unterstützen die Schaffung von verlässlichen Tagesstrukturen und die Einführung von Blockzeiten

2b. Subsidiarität

Die Erziehung ist Sache der Familie – und keine Staatsaufgabe! Dessen Aufgabe ist und bleibt die (Aus-)Bildung bzw. der Unterricht. Diese sollen bestmöglich gestaltet werden. Die Eltern sollen in keiner Weise aus ihrer Erziehungsaufgabe entlassen werden. Ziel sind nicht Staatskinder. Ebenso möchten wir aber auch keine Schlüsselkinder.

Wir begrüßen die klar formulierte Subsidiarität des HarmoS-Konkordates. Wer das Angebot annehmen will, der kann – muss aber nicht. Wenn Bedarf besteht, sollen adäquate Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Ebenfalls begrüßen wir, dass die Nutzung der Tagesstrukturen fakultativ ist sowie die kantonale Hoheit in dieser Sache. Je nach Bedarf und Situation soll vor Ort jede Familie frei entscheiden können. Das Wohl der Kinder genießt höchsten Stellenwert.

Wir unterstützen die Möglichkeiten, welche sich durch das HarmoS-Konkordat für die Familien und die Kinder entwickeln.

3. Nutzen für die Wirtschaft

Wir wollen ein offenes, effizientes, leistungsorientiertes und international erstklassiges Bildungssystem. Das HarmoS-Konkordat bildet den Grundstein dafür. Bildung vermittelt Wissen und Werte und schafft Nutzen für die Wirtschaft. Die Leistungskomponente ist aus Sicht der Wirtschaft unentbehrlich.

Insbesondere ist die Wirtschaft auf eine Vergleichbarkeit anhand nationaler Standards angewiesen. Erstmals werden auf nationaler Ebene „Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge“ harmonisiert. Das HarmoS-Konkordat ermöglicht eine vereinfachte Koordination, Mobilität sowie Durchlässigkeit im System.

Bessere Bildung, also bessere Schulen, ist letztlich ein zentrales Anliegen der Schweizer Wirtschaft. Unser wichtigstes Kapital darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Wir fordern deshalb für die Schulen Topqualität für alle! Den Privatisierungstendenzen kann durch HarmoS geeignet entgegengetreten werden.

Wir unterstützen Massnahmen wie das HarmoS-Konkordat, die zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unserer Schule und damit zu besserer Bildung unerlässlich sind.

Kein Thema von HarmoS

- **Kein Thema von HarmoS:**
Obligatorisch zu nutzende Tagesstrukturen oder Tagesschulen
- **Kein Thema von HarmoS:**
Organisation des Langzeitgymnasiums
- **Kein Thema von HarmoS:**
Integrative Förderung und Abschaffung von Sonderschulen
- **Kein Thema von HarmoS:**
Einführung eines Sozialindex
- **Kein Thema von HarmoS:**
*Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Organisation des Unterrichts
(Stundenplan, Anzahl der Lektionen etc)
Ebenso sind alle Fragen im Zusammenhang mit der Erteilung des Unterrichts durch
Klassenlehrpersonen oder Fachlehrpersonen oder deren Ausbildung kein Thema von
HarmoS.*
- **Kein Thema von HarmoS**
Hochdeutsch als Unterrichtssprache ab Kindergarten

Häufig gestellte Fragen

1) Wann tritt das HarmoS-Konkordat in Kraft?

- Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn es von zehn Kantonen ratifiziert worden ist. Dann gilt das Konkordat für diejenigen Kantone, welche es ratifiziert haben.
- Ab In-Kraft-Treten läuft eine sechsjährige Übergangsfrist. Innerhalb dieser Frist haben die Kantone die Anpassungen gemäss HarmoS vorzunehmen. Später beitretende Kantone haben sich an die gleiche Frist zu halten.

2) Kann der Bund nicht-beitretende Kantone zu einem Beitritt verpflichten?

- Ja. Gemäss Art. 48 a, Abs. 1 BV kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone bestehende interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten. Im Bereich des Schulwesens betrifft dies ausschliesslich die in der Bundesverfassung in Art. 62, Abs. 4 genannten Bereiche und die kantonalen Hochschulen.

3) Der Schuleintritt wird auf das erfüllte 4. Altersjahr festgelegt? Müssen jetzt auch die Kleinsten bereits in die Schule?

- Nein. Mit HarmoS werden zwei Jahre Kindergarten in den beitretenden Kantonen obligatorisch. Damit vereinheitlicht HarmoS die heutige Mehrheitslösung in der Schweiz: heute besuchen in der Schweiz rund 86% der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten. In 14 Kantonen ist der Besuch mindestens eines Kindergartenjahres obligatorisch oder wird ein Kindergarten-Obligatorium per 2008/2009 umgesetzt.
- Gemäss HarmoS umfasst die obligatorische Schulpflicht damit elf Jahre. Der Stichtag für die Festlegung des Eintrittsalters – heute wird dieser in den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt – wird einheitlich auf den 31. Juli festgelegt.
- Mit Stichtag 31. Juli sind die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten oder in eine Eingangsstufe zwischen vier Jahre/ca. 1 Monat und fünf Jahre/ca. 1 Monat alt. Das entspricht in etwa dem heutigen Alter bei Eintritt in den ersten Kindergarten (plus/minus 5 Monate, je nach Stichtag in den Kantonen).

4) Was jetzt? Schule oder Kindergarten?

- Der Begriff "Einschulung" gemäss Art. 5, Abs. 1 im HarmoS-Konkordat ist in erster Linie juristisch und nicht pädagogisch zu verstehen. Er beschreibt, ab wann ein Kind zum Besuch einer Vorschuleinrichtung verpflichtet ist. Damit ist nicht die "Einschulung" gemeint, wie wir sie heute kennen als Eintritt in die erste Primarklasse und dem Beginn des schulischen Unterrichts für alle. Die ersten Schuljahre sind weiterhin "Kindergarten-orientiert". Das HarmoS-Konkordat sieht in Art. 5 vor, dass das Kind "während der ersten Schuljahr (Vorschul- und Primarunterricht) (...) schrittweise die Grundlagen der Sozialkompetenz und der schulischen Arbeitsweise" erwirbt. Wichtig ist auch die Sprachförderung. Es gibt nicht mehr einen "Schnitt" zwischen Kindergarten und Primarschule, sondern ein dem Kind besser entsprechendes Heranführen an das schulische Lernen.

5) Schafft HarmoS den Kindergarten ab?

- Nein. Das HarmoS-Konkordat schreibt den Kantonen nicht vor, wie die ersten Schuljahre zu organisieren sind. Das kann ein Kindergarten sein. Das kann auch eine Grund- oder Basisstufe sein. Schulversuche mit der Grund- und Basisstufe laufen koordiniert in der

Deutschschweiz. Der Entscheid über die Einführung einer Grund- oder Basisstufe hat mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat nichts zu tun.

6) Sind individuelle Gesuche für einen späteren oder früheren Schuleintritt nicht mehr möglich?

- Doch. Das bleibt möglich. Eltern können weiterhin beantragen, dass ihr Kind zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt eingeschult wird. Das Vorgehen hierbei wird kantonal geregelt.

7) HarmoS: eine neue Reform-Welle?

- Im Gegenteil. Insgesamt wird das HarmoS-Konkordat zu einer Beruhigung im Bereich der obl. Schule führen. Es beruht auf einem breiten Konsens und vereinheitlicht jene strukturellen Eckwerte, die heute in einer Mehrheit der kantonalen Schulsysteme Anwendung finden.
- Dreijährige Sekundarstufe: Das HarmoS-Konkordat nimmt die heutige Mehrheitslösung auf. In 20 Kantonen dauert die Primarschule heute sechs, die Sekundarstufe I drei Jahre. Ausnahmen: AG, BL, NE, TI (5/4) und BS, VD (4/5).
- Kindergarten-Obligatorium: Das HarmoS-Konkordat nimmt die heutige Mehrheitslösung auf.
- Vereinheitlichung der Ziele: Mit der Entwicklung von Lehrplänen pro Sprachregion und der Sprachregionalen Koordination der Lehrmittel wird das HarmoS-Konkordat zu einer Vereinfachung und Klärung führen. Gleichzeitig wird über die Bildungsstandards die Transparenz und Vergleichbarkeit bei den wichtigsten Bildungszielen verbessert und die Verlässlichkeit erhöht.
- Fremdsprachenunterricht: Das HarmoS-Konkordat nimmt die Lösung auf, auf die sich die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren bereits im März 2004 geeinigt haben (mindestens zwei Sprachen inkl. eine zweite Landessprache, Beginn spätestens im 5. und 7. Schuljahr¹, vergleichbare Kompetenzen in beiden Sprachen bis Ende obligatorische Schulzeit). Diese Lösung wurde in vier kantonalen Volksabstimmungen (SH, TG, ZG und ZH) bestätigt, sie wird bereits grossflächig umgesetzt und sie hat auch im Sprachengesetz des Bundes Aufnahme gefunden. ¹ Die Zählung beruht auf 11 J. obligatorischem Unterricht gem. HarmoS.

8) Führt HarmoS zu einer Zentralisierung im Schulwesen?

- Nein. Harmonisieren heisst nicht uniformisieren und schon gar nicht zentralisieren. Die Kompetenzen bleiben bei den Kantonen und ihren Gemeinden. National wird aber das Wichtigste harmonisiert: Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule sollen gleich sein.
- Die obligatorische Schule bleibt wie bis anhin in ihren identitätsstiftenden – lokalen, kantonalen und sprachregionalen – Traditionen verwurzelt. Die Verantwortung für die Führung der Schulen liegt bei den Kantonen und ihren Gemeinden. Die Organisation der Schule erfolgt vor Ort – mit Lösungen, welche den Gegebenheiten vor Ort entsprechen.

9) Müssen Tagesstrukturen künftig obligatorisch genutzt werden?

- Nein. Die Nutzung von Tagesstrukturen ist gemäss HarmoS-Konkordat fakultativ, der Entscheid liegt bei den Eltern. Wer Tagesstrukturen nutzt, beteiligt sich in der Regel an deren Kosten gemäss seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich aber dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Wie sehen diese Tagesstrukturen aus?

- Das HarmoS-Konkordat schreibt kein nationales Modell vor. Die Angebote werden vor Ort definiert, entsprechend dem Bedarf vor Ort. Das können sehr unterschiedliche

Angebote sein: die Einrichtung eines Mittagstisches, die Betreuung in einer Tagesfamilie, eigentliche Tagesschulen usw.

10) Integrative Förderung: die Schule soll stärker integrativ funktionieren. Werden Sonderschulen abgeschafft?

- Das ist kein Thema von HarmoS.
- Bei der "Interkantonalen Vereinbarung über den Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007" handelt es sich um eine Folge des Neuen Finanzausgleichs. Der Bund zieht sich (per 1. Januar 2008) aus der bisherigen Finanzierung der Sonderschulen über die Invalidenversicherung zurück.
- Die Kantone haben in dieser Vereinbarung den Grundsatz aufgenommen, dass die Integration von Behinderten der Segregation vorangestellt werden soll. Dies ist eine Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (in Kraft seit 2004).
- Integriert wird dort, wo dies dem Wohl des Kindes entspricht und wo dies im Rahmen einer bestehenden Schulorganisation sinnvoll geleistet werden kann. Die Kantone können frei entscheiden, wie sie sich organisieren wollen. Sonderschulen wird es weiterhin geben. Auch ist der Entscheid über die Führung von weiteren Typen von Sonder- und Kleinklassen der Verantwortung der Kantone überlassen.
- Das Sonderpädagogik-Konkordat wird in jedem Kanton Gegenstand eines eigenständigen Beitrittsverfahrens bilden.